Landeshauptstadt Hannover Datum 15.02.2012

Einladung

zur 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 27. Februar 2012, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

3. 4. Quartalsbericht 2011 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie
(Informationsdrucks. Nr. 0427/2012)

4. Anerkennung und Förderung einer viergruppigen Einrichtung in Trägerschaft der "Kleinen Riesen Nord uG"
(Drucks. Nr. 0027/2012)

5. Aufstockung der Betreuungszeit einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte 'Twipsy'
(Drucks. Nr. 0028/2012)

6. Aufstockung der Betreuungszeit in der städt. Kindertagesstätte Oisseler Straße in Anderten
(Drucks. Nr. 0029/2012)

7. Aufstockung der Betreuungszeit in der DRK-Kindertagesstätte Berggartenstraße
(Drucks. Nr. 0030/2012)

8. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der Herrenhäuser Kirchengemeinde
(Drucks. Nr. 0031/2012)

9. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte St. Andreas
(Drucks. Nr. 0032/2012)

10. Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Kita der Ev.-luth. Kirchengemeinde Misburg, Ludwig-Jahn-Str. 18, 30629 Hannover
(Drucks. Nr. 0115/2012)

11. Bericht des Dezernenten

Weil
Oberbürgermeister

Protokoll über die 3. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
27.02.2012, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:15 Uhr

A	Stimmberechtigte Mitglieder		
	Ratsherr Hofmann als Vorsitzender	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Arikoglu)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Bindert	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Frau Breitenbach)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Breves)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau de Buhr)	-	SPD-Fraktion
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	Frau Heusler	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau Hindersmann	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	Frau Karch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Klebe-Politze	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Lorenz)	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Nolte-Vogt)	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	Grundmandat		
	Ratsherr Böning ab 15:10 Uhr	-	Die Hannoveraner
	(Ratsfrau Bruns)	-	FDP-Fraktion
	Ratsherr Dr. Junghänel	-	Piratenpartei
C	Beratende Mitglieder		
	Frau Bloch ab 15:10 Uhr	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)

	Herr Dencker	-	Vormundschaftsrichter
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	–	Stadtjugendpfleger
	Herr Jantz	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Frau Nofz	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	Frau Schnieder	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	Presse		
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	Verwaltung		
	Herr Amme	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Frau Hoffmann	-	Fachbereich Finanzen, Bereich Haushaltsmanagement
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Neumann	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Frau Fritz für die Niederschrift
Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

3. 4. Quartalsbericht 2011 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie
(Informationsdrucks. Nr. 0427/2012)

4. Anerkennung und Förderung einer viergruppigen Einrichtung in Trägerschaft der "Kleinen Riesen Nord uG"
(Drucks. Nr. 0027/2012)

5. Aufstockung der Betreuungszeit einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte 'Twipsy'
(Drucks. Nr. 0028/2012)

6. Aufstockung der Betreuungszeit in der städt. Kindertagesstätte Oisseler Straße in Anderten
(Drucks. Nr. 0029/2012)

7. Aufstockung der Betreuungszeit in der DRK-Kindertagesstätte Berggartenstraße
(Drucks. Nr. 0030/2012)

8. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der Herrenhäuser Kirchengemeinde
(Drucks. Nr. 0031/2012)

9. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte St. Andreas
(Drucks. Nr. 0032/2012)

10. Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Kita der Ev.-luth. Kirchengemeinde Misburg, Ludwig-Jahn-Str. 18, 30629 Hannover
(Drucks. Nr. 0115/2012)

11. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Hofmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsherrn

Hofmann vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

4. Quartalsbericht 2011 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

Nachdem **Herr Walter** deutlich gemacht hatte, dass das Berichtswesen nicht nur für den Ausschuss, sondern auch für die Verwaltung neu sei, gab **Frau Hoffmann** einen detaillierten Überblick zu den Quartalsberichten.
Auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** antwortete sie, die Verwaltung habe sich dahingehend geeinigt, am Ziel, das Personalkostenbudget unter Ausschöpfung aller Deckungsmöglichkeiten einzuhalten, festzuhalten.

Auf eine Frage von **Herrn Dr. Junghänel** hinsichtlich der aufgeführten Versorgungsleistungen erklärte **Herr Walter**, dass es sich hierbei um die Dienstbezüge derjenigen Beamten handle, die zum Zeitpunkt des Ausscheidens dem Fachbereich Jugend und Familie angehörten.

Die Frage von **Ratsfrau Wagemann**, ob versucht werde, eine Jahresabgrenzung vorzunehmen, wurde von **Frau Hoffmann** bejaht.

Herr Cordes erläuterte daraufhin das Verfahren der Buchungen für das Jahr.

Daraufhin erklärte **Frau Hoffmann** auf eine Frage von **Herrn Teuber**, was unter internen Leistungsbeziehungen zu verstehen sei.

Ratsfrau Wagemann fragte, wie eine Vereinbarung über die wesentlichen Produkte und Ziele getroffen werde.

Frau Hoffmann erläuterte, dass eine Überprüfung der Ziele stattfinde und dass auch für das Jahr 2013 entschieden sei, die wesentlichen Produkte zu überprüfen.

Auf die Frage von **Ratsfrau Hindersmann**, wie die Aufstellung der Kennzahlen für den Fachbereich erfolge, erklärte **Herr Walter**, dass die Aufstellung der Ziele ein verwaltungsweiter Prozess sei. Über die Ziele würde abschließend in der Dezernenten-konfe-renz entschieden, nachdem sie zuvor durch die Zentralverwaltung bei den Dezernaten und Fachbereichen abgefragt worden seien. Natürlich seien die Ziele wandelbar. Eine Beteiligung der Politik finde mit der laufenden Diskussion statt.
Auf eine ergänzende Frage von **Ratsfrau Wagemann** meinte er, dass es eines Antrages zur Änderung von Zielen seiner Auffassung nach nicht bedürfe. Durch die Debatte, die es zu jedem einzelnen Quartalsbericht geben könne, erfahre die Verwaltung, welche Ziele für den Ausschuss relevant oder nicht relevant seien.
Auf die Frage von **Ratsfrau Wagemann**, wie die steigenden Ausgaben im Bereich der Erziehungshilfe erklärt werden könnten, informierte er eingehend über die Ursachen der Fallzahlen- und Kostensteigerungen im Bereich der erzieherischen Maßnahmen. Hierbei machte er darauf aufmerksam, dass diese Steigerungen für die Landeshauptstadt Hannover geringer ausfielen als für das Bundesgebiet insgesamt.
Auf eine Frage von **Ratsfrau Pollok-Jabbi** zum Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen erklärte er, dass diejenigen, die Hilfen in einer stationären Einrichtung benötigten, diese auch bekämen. Jedoch sei es wichtig, ein System familiennaher Hilfen zu haben, um den Kindern und Jugendlichen schon helfen zu können, bevor eine stationäre Maßnahme erforderlich werde.
Auf Fragen von **Ratsfrau Wagemann** zu den Beträgen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie zur Anzahl der noch fehlenden Krippenplätze antwortete **Herr Walter**, dass die Frage nach der Verteilung der 1,8 Mio. € im Sozialausschuss gestellt werden müsse.

Zur Frage der bis 2013 noch fehlenden Betreuungsplätze im U3-Bereich wies er darauf hin, dass von den geplanten 1800 Plätzen bisher 800 eingerichtet seien. Obwohl die Zeit knapp werde, gehe er davon aus, dass die restlichen 1000 Plätze bis zum 01.08.2013 geschaffen werden könnten.

Daraufhin stellte **Ratsherr Hofmann** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0427/2012 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 4

Anerkennung und Förderung einer viergruppigen Einrichtung in Trägerschaft der "Kleinen Riesen Nord uG"

Herr Teuber fragte, ob Einsicht in den Gesellschaftervertrag genommen werden könne, weil bei Vereinen stets die Satzung vorgelegt werde.

Herr Walter erklärte, dass dies geprüft werden müsse. Die Frage, ob der Träger die Einrichtung führen solle, sei bereits in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung beraten worden.
Auf die Frage von **Ratsfrau Hindersmann**, warum zwischen der Beratung in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung und der Vorlage der Drucksache so viel Zeit verstrichen sei, erläuterte er den zugrunde liegenden Sachverhalt.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** die Rolle der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung deutlich gemacht hatte, fragte **Ratsfrau Hindersmann**, ob es aus anderen Städten Erfahrungen mit einem Außengelände auf dem Dach gebe.

Herr Walter machte deutlich, dass es angesichts der Notwendigkeit, in einem dicht bebauten Gebiet 1800 Plätze zu schaffen, erforderlich sei, Lösungen zu verwirklichen, die nicht dem alltäglichen Standard entsprächen.

Anschließend erläuterte **Herr Rauhaus** Beispiele von Außenflächen auf Hausdächern in anderen Städten.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung,
die gemeinnützige Unternehmergesellschaft "Kleine Riesen Nord uG" als Träger der Kita Badenstedt, Carlo-Schmid-Allee/ Badenstedter Straße 132 mit einer Kindergartengruppe (ab 3 Jahren bis zur Einschulung), zwei Krippengruppen (zwischen 1-3 Jahren) und einer altersübergreifenden Gruppe (ab 1 Jahr bis Einschulung) mit insgesamt 75 Plätzen in Ganztagsbetreuung anzuerkennen, dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis frühestens ab dem 01.03.12 die laufende Förderung analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren und einen Investitionsbetrag in Höhe von maximal 5.000,-€ pro Gruppe (insgesamt max. 20.000,-€) als einmalige Zuwendung für die Beschaffung von

Ausstattungsgegenständen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0027/2012)

Um 16:05 Uhr übernahm **Ratsherr Pohl** den Vorsitz.

Tagesordnungspunkt 5

Aufstockung der Betreuungszeit einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte 'Twipsy'

Herr Werkmeister nahm an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

R**atsfrau Hindersmann** begrüßte die Vorlage der Aufstockungsdrucksachen und meinte, das sei wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung,
die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze) der Kita Twipsy, Ortskamp 89, 30539 Hannover, in Trägerschaft der DRK Kinder-und Jugendhilfe gem. GmbH Hannover von Halbtags mit Essen (HtmE) auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten und für dieses Betreuungsangebot frühestens ab dem 01.08.2012 laufende Beihilfen auf der Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0028/2012)

Tagesordnungspunkt 6

Aufstockung der Betreuungszeit in der städt. Kindertagesstätte Oisseler Straße in Anderten

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung,
der Aufstockung der Betreuungszeit einer Kindergarten-gruppe (18 Plätze) von halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung in der städtischen Kindertagesstätte Oisseler Straße 40, 30559 Hannover zum 01.08.2012 zu-zustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0029/2012)

Tagesordnungspunkt 7

Aufstockung der Betreuungszeit in der DRK-Kindertagesstätte Berggartenstraße

Herr Werkmeister nahm an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung,
in der Kindertagesstätte Berggartenstr. 2 A in Träger-schaft des DRK Region Hannover, zum 01.08.2012 eine altersübergreifende Gruppe (kleine AüG, 20 Plätze), halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten und laufende Zuwendungen auf Basis der Förderungs-grundsätze über den Ersatz der Betriebskosten (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0030/2012)

Tagesordnungspunkt 8

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der Herrenhäuser Kirchengemeinde

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung,
in der Kindertagesstätte der Herrenhäuser Kirchenge-meinde, Hegebläch 18, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover, zum 01.08.2012 eine Kindergartengruppe (25 Plätze), halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten und laufende Zuwen-dungen auf Basis des Finanzierungsvertrages für ver-bandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0031/2012)

Tagesordnungspunkt 9

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte St. Andreas

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung,
in der Kindertagesstätte St. Andreas, Beneckeallee 2, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverband, zum 01.08.2012 eine Kindergartengruppe (21 Plätze), halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungs-vertrages für verbandseigene Kindertagesstätten zu ge-währen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0032/2012)

Tagesordnungspunkt 10

Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Kita der Ev.-luth. Kirchengemeinde Misburg, Ludwig-Jahn-Str. 18, 30629 Hannover

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung,
der Einrichtung einer Krippengruppe mit max. 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in der Kindertages-stätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde Misburg, Ludwig-Jahn-Str. 18, 30629 Hannover zum 01.08.2012 mit einer Ganztagsbetreuung sowie der Ausweitung des Platzan-gebotes in einer Kindergartenganztagsgruppe von 20 auf 25 Betreuungsplätzen zuzustimmen
und für diese Gruppen ab dem 01.08.2012 laufende Bei-hilfen im Rahmen des Finanzierungsvertrages über ver-bandliche Kindertagesstätten des Ev.-luth. Stadtkirchen-verbandes zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0115/2012)

Tagesordnungspunkt 11

Bericht des Dezernenten

Zunächst wies **Herr Walter** auf eine zusammenfassende Darstellung der Änderungen im Bundeskinderschutzgesetz hin, welche an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verteilt worden sei.

Unter der Adresse http://www.familie-mit-zukunft.de habe die Verwaltung eine Publikation veröffentlicht, in der die Aktivitäten zum Thema "Familie" zusammengefasst seien.

Danach berichtete **Herr Walter** über den am 10.03.2012 im Rahmen des Projekts "Jugend bewegt Stadt" stattfindenden Parkhaus-JAM, eine Kooperation des Fachbereichs Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit mit dem Bereich Sport- und Eventmanagement und dem Stadtbezirksmanagement unter der Schirmherrschaft der Bürgermeisterin des Stadtbezirksrates Mitte.

Schließlich machte **Herr Walter** darauf aufmerksam, dass im Bürgersaal des Rathauses vom 24.04. bis 04.05.2012 eine Wanderausstellung zum Thema "Ideenbörse demografischer Wandel – Gute Beispiele aus der Region Hannover" gezeigt werde.

Ratsherr Hofmann regte an, vom Jugendhilfeausschuss ein Foto zu machen und dieses auf der Homepage der Stadt Hannover einzustellen, damit die Bürgerinnen und Bürger sich einen Überblick verschaffen könnten, wer im Jugendhilfeausschuss vertreten sei.

Nachdem **Ratsherr Hofmann** die Sitzungsleitung wieder übernommen hatte, bedankte er sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

8

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0427/2012

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

4. Quartalsbericht 2011 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Quartalsbericht für das vierte Quartal 2011 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Jugend und Familie vor.

Der Quartalsbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches
- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung sowie eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung für jedes wesentliche Produkt des Teilhaushaltes
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches

Der Quartalsbericht wurde zum Stichtag 31.12.2011 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet.
Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 15.02.2012

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt IV / 2011

Jugend und Familie

1. Entwicklung Teilergebnishaushalt

	vorläufiges / Ergebnis 2010 -Euro-	Zeitraum Januar bis Dezember 2011: Ansatz 2011 -Euro-	Gesamtbetrag -Euro-	Prognose 2011 -Euro-	Abweichung absolut -Euro-	Abweichung in %	Zeitraum Januar bis Dezember 2011: Planung -Euro-	Ist -Euro-	Abweichung absolut -Euro-	Abweichung in %	Erläuterungen
	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	
12. Summe ordentliche Erträge		109.227.617	109.227.617	126.690.422	17.462.805	16	109.227.617	124.718.578	15.490.961	14	
13. Aufwendungen für aktives Personal		61.969.460	61.969.460	64.790.472	2.821.012	5	61.969.460	64.790.472	2.821.012	5	
14. Aufwendungen für Versorgung		2.525.864	2.525.864	2.501.371	-24.493	-1	2.525.864	2.501.371	-24.493	-1	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.527.708	20.527.708	20.403.428	-124.280	-1	20.527.708	19.747.558	-780.150	-4	
16. Abschreibungen		518.196	518.196	2.868.250	2.350.054	454	518.196	2.791.373	2.273.177	439	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
18. Transferaufwendungen		129.720.743	129.720.743	134.035.950	4.315.207	3	129.720.743	132.272.302	2.551.559	2	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		39.251.862	39.251.862	34.707.906	-4.543.956	-12	39.251.862	34.166.144	-5.085.718	-13	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		254.513.833	254.513.833	259.307.377	4.793.544	2	254.513.833	256.269.220	1.755.386	1	
21. ordentliches Ergebnis		-145.286.217	-145.286.217	-132.616.955	12.669.262	9	-145.286.217	-131.550.642	13.735.575	9	
24. außerordentliches Ergebnis								2.329			
25. Jahresergebnis		-145.286.217	-145.286.217	-132.616.955	12.669.262	9	-145.286.217	-131.548.312	13.737.904	9	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		4.274.714	4.274.714	4.349.525	74.811	2	4.274.714	4.348.576	73.862	2	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-149.560.931	-149.560.931	-136.966.480	12.594.451	8	-149.560.931	-135.896.888	13.664.042	9	

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt IV / 2011

Erläuterungen
zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im **TH51 Jugend und Familie**

A Gesamtaussage in Kurzform

1. zur Jahresprognose einschließlich der Einhaltung der freigegebenen Ausgabeermächtigung
Für das Jahr 2011 wird der geplante Fehlbetrag in Höhe von 149,6 Mio. € im Teilergebnishaushalt um 12,6 Mio. € (8%) unterschritten.
Dies liegt an den gebuchten Mehrerträgen in Höhe von 17,5 Mio. €. Die Mehrerträge resultieren in erster Linie aus Nachzahlungen für Vorjahre (Einmaleffekt!), z.B.aus dem Jugendhilfekostenausgleich für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. €. Durch diese Mehrerträge können die entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. € komplett gedeckt werden.
Hinzu kommen zweckgebundenen Einzahlungen für Maßnahmen in 2012 (z. B. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 1,8 Mio. €).

2. zur Entwicklung im Berichtszeitraum
Im Berichtszeitraum wurden ingesamt 124,7 Mio. € Erträge gebucht. Dies entspricht einer positiven Planabweichung von 14 %. Die bis zum Stichtag 03.01.2012 gebuchten Aufwendungen überschreiten den Planansatz um 1,8 Mio. €. Wir prognostizieren, dass sich bis zum Buchungsschluss am 31.01.2012 dieser Betrag um voraussichtlich knapp 3 Mio. € erhöhen wird. Dies liegt u. a. an noch ausstehenden Kontraktzahlungen im Produkt 36302 Hilfen zur Erziehung, Rechnungen für ambulante Jugendhilfen und noch zu buchende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

B Erläuterungen zu Einzelposten (sofern von Relevanz, andernfalls bitte löschen)

Ziffer 12 Summe ordentliche Erträge

siehe Erläuterungen zu den wesentlichen Produkten 36302 Hilfen zur Erziehung und 36501 Kindertagesbetreuung.

Ziffer 13 Aufwendungen für aktives Personal
Ziffer 14 Aufwendungen für Versorgung
Eine Bewertung der Aufwendungen für aktives Personal kann bei Einbeziehung der zentral veranschlagten Mittel nur gesamtstädtisch vorgenommen werden.
Unter Berücksichtigung aller zentralen und mit den Teilhaushalten vereinbarten Gegensteuerungsmaßnahmen und unter Ausschöpfung aller Deckungsmöglichkeiten wird an dem Ziel der Einhaltung des Personalkostenbudgets 2011 festgehalten.

Ziffer 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Der Betrag im Berichtszeitraum unterschreitet die zu erwartenden Aufwendungen im Berichtszeitraum. Die Abweichungen sind hier auf die stichtagsbezogene Auswertung zum 03.01.2012 zurückzuführen.

Ziffer 16 Abschreibungen
Im Gesamtbetrag der Abschreibungen sind neben den von OE 20.54 gebuchten Abschreibungsbeträgen auf Vermögensgegenstände auch die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen enthalten. Da Niederschlagungen im Planansatz 2011 nicht enthalten sind, entsteht zwangsläufig eine Plan/Ist-Abweichung (Produkt 34101 Unterhaltsvorschuss).

Ziffer 18 Transferaufwendungen
siehe Erläuterungen zum wesentlichen Produkt 36302 Hilfen zur Erziehung.

Ziffer 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen
Der Betrag im Berichtszeitraum unterschreitet die zu erwartenden Aufwendungen im Berichtszeitraum. Die Abweichungen sind hier u. a. auf die stichtagsbezogene Auswertung zum 03.01.2012 zurückzuführen. Darüber hinaus siehe die Erläuterungen zum wesentlichen Produkt 36501 Kindertagesbetreuung.

C Gegensteuerungsmaßnahmen bei Planabweichungen in der Jahresprognose

In Bezug auf die Abweichung bei den Aufwendungen im Produkt 36302 Hilfen zur Erziehung werden im Bereich des Kommunalen Sozialdienstes Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des fachlichen Controllings und des Finanzcontrollings angewandt und fortlaufend weiterentwickelt.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt IV / 2011

Jugend und Familie

2. Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Mess-größe	Umsetzungsstand			
				31. 03.	30. 06.	30. 09.	31. 12.
Hilfen zur Erziehung (HzE)	1. Ambulante Hilfen vor stationären Hilfen	Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen in Hannover	44 v. H.	↑	↑	↑	↑
	2. Stationäre Hilfen wohnortnah sicherstellen	Verhältnis der stat. Hilfen innerhalb u. außerhalb der Region Hannover	63 v. H.	↑	↑	↑	↑
	3. Sicherstellung des Kinderwohls durch schnelle Intervention – zentrales Inobhutnahmesystem	Anzahl der Kontakte Anzahl der Inobhutnahme	750 470	↑	↑	↑	↑
Kindertagesbetreuung	1. Schaffung von 1.500 Krippenplätze bis zum 31.8.2013 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz (jährlich 300 neue Krippenplätze). Zum HH 2011 hat der Rat beschlossen, dass zusätzlich 100 Krippenplätze eingerichtet werden.	Anzahl der jährlich geschaffenen Krippenplätze	300 + 100	↗	↗	↗	→
	2. Sicherstellung des Rechtanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres.	Betreuungsquote ab Vollendung des 3. Lebensjahres: 99,8%. Zur Umsetzung dieses Zieles wurde das Kita-Sofortprogramm DS 644/2011 beschlossen. Schaffung von 300 zusätzlichen Kindergartenplätzen	13.242	↑	↑	↑	↑
	3. Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Schulkinder im Grundschulalter	Platzzahl Hort	4.277	↑	↑	↑	↑

Legende:

↑ Maßnahme läuft planmäßig
→ Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓ Maßnahme läuft nicht
✓ Maßnahme ist abgeschlossen

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt IV / 2011

Jugend und Familie

3. Entwicklung wesentliche Produkte

		vorläufiges / Ergebnis 2010 -Euro-	Zeitraum Januar bis Dezember 2011: Ansatz 2011 -Euro-	HR -Euro-	Gesamtbetrag -Euro-	Prognose 2011 -Euro-	Abweichung absolut -Euro-	Abweichung in %	Zeitraum Januar bis Dezember 2011: Planung -Euro-	Ist -Euro-	Abweichung absolut -Euro-	Abweichung in %	Erläuterungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
36302	**Hilfen zur Erziehung (HzE)**												
	Erträge		64.625.861		64.625.861	70.729.037	6.103.176	9	64.625.861	70.680.970	6.055.109	9	
	Aufwendungen		79.912.383		79.912.383	86.629.265	6.716.882	8	79.912.383	84.889.996	4.977.613	6	
	Anteil fachbereichsinterne Dienstleistungen												
	Anteil interne Leistungsbeziehungen		641.282		641.282	647.277	5.995	1	641.282	647.019	5.737	1	
	Ergebnis		-15.927.804		-15.927.804	-16.547.505	-619.701	-4	-15.927.804	-14.856.045	1.071.759	7	
36501	**Kindertagesbetreuung**												
	Erträge		23.668.147		23.668.147	27.430.515	3.762.368	16	23.668.147	27.411.532	3.743.385	16	
	Aufwendungen		116.500.687		116.500.687	114.279.533	-2.221.154	-2	116.500.687	113.685.314	-2.815.373	-2	
	Anteil fachbereichsinterne Dienstleistungen												
	Anteil interne Leistungsbeziehungen		1.570.922		1.570.922	1.578.473	7.551	0	1.570.922	1.578.472	7.550	0	
	Ergebnis		-94.403.463		-94.403.463	-88.427.491	5.975.972	6	-94.403.462	-87.852.254	6.551.208	7	

Erläuterungen

Erläuterung von Abweichungen

Im Produkt 36302 Hilfen zur Erziehung wird eine Planabweichung bei den Aufwendungen in Höhe von ca. 6,7 Mio. € zum Jahresabschluss 31.01.2012 prognostiziert. Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen durch Fallzahlsteigerungen im stationären Bereich und Entgeltsteigerungen (SK und PK) bei den freien Trägern.
In der Jahresprognose der Erträge ist die Nachzahlung im Jugendhilfekostenausgleich für die Jahre 2009 und 2010 berücksichtigt.
Dieser Mehrertrag wird zur Deckung des Mehraufwandes im Produkt 36302 Hilfen zur Erziehung herangezogen.
Der noch verbleibende Fehlbetrag wird durch Mehrerträge im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung gedeckt.

Die Abweichungen im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung begründen sich bei den ordentlichen Erträgen durch eingegangene Abschlagszahlungen, Rückforderungen und Zahlungen, welche Vorjahre betreffen. Die Prognose für 2011 wurde entsprechend angepasst.
Insgesamt wurde die Jahresprognose der Aufwendungen nochmals nach unten korrigiert, da die für dieses Jahr geplanten neuen Krippenplätze nicht komplett an Netz gegangen sind und erst 2012 zur Verfügung stehen werden.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt IV / 2011

Jugend und Familie

4. Darstellung von Zielen des Fachbereichs bzw. des Fachdezernats sowie von Themen oder speziellen Leistungen / Informationen, die für den Fachausschuss relevant sind.

Nachhaltige Finanzpolitik als strategisches Ziel

Ziele (in 2011)	Maßnahmen (in 2011)	Umsetzungsstand 31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
1. Familienfreundliche Kommune: Ausbau des Familienmanagements	Entwicklung eines Informations- und Kommunikationsmanagement zwischen Stadtverwaltung und Wirtschaft	↑	↑	✓	✓
	Aktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Familie u.a. Etablierung des Corporate design "Familien leben in Hannover", Entwicklung einer Informationsbroschüre für Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	↑	↑	✓	✓
	Vorbereitung Kampagne "familienfreundliches Hannover"	↑	↑	↑	↑
2. Koordinationszentrum Kinderschutz	Entwicklung und Qualifizierung kommunaler Netzwerke im Kinderschutz und im Bereich der Frühen Hilfen	↑	↑	↑	↑
	Aus- und Aufbau interdisziplinär angelegter Hilfesysteme	↑	↑	↑	↑
	Entwicklung standardisierter Verfahren der Zusammenarbeit	↑	↑	↑	↑
	Qualifizierung der beteiligten Institutionen und Fachkräfte	↑	↑	↑	↑
3. Elternbildung und Aufsuchende Elternarbeit	Fortsetzung der Begrüßungsbesuche in 4 Stadtbezirken	→	↑	↑	↑
	Entwicklung eines Konzeptes für einen stadtweiten Ausbau und Vorstellung in den Gremien bis Herbst 2011	↑	↑	↑	↑
	Entwicklung von niedrigschwelligen Zugangskonzepten für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Verknüpfung mit Angeboten an Familienzentren für Eltern mit Kleinstkindern	→	↑	↑	↑
	Einrichtung von bis zu zwei Elterntreffs in Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf	↑	↑	↑	↑
4. Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit	Durchführung der mit der Uni Hildesheim entwickelten Erprobungsphase in ausgewählten Stadtbezirken und anschließende Auswertung	↑	↑	↑	↗
	Vorlage der Beschluss-DS zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover im 3. Quartal 2011	↑	↑	↗	↗

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0027/2012
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Anerkennung und Förderung einer viergruppigen Einrichtung in Trägerschaft der "Kleinen Riesen Nord uG"

Antrag,
zu beschließen,

- die gemeinnützige Unternehmergesellschaft "Kleine Riesen Nord uG" als Träger der Kita Badenstedt, Carlo-Schmid-Allee/ Badenstedter-Straße 132 mit einer Kindergartengruppe (ab 3 Jahren bis zur Einschulung), zwei Krippengruppen (zwischen 1-3 Jahren) und einer altersübergreifenden Gruppe (ab 1 Jahr bis Einschulung) mit insgesamt 75 Plätzen in Ganztagsbetreuung anzuerkennen,
- dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis frühestens ab dem 01.03.12 die laufende Förderung analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren und
- einen Investitionsbetrag in Höhe von maximal 5.000,-€ pro Gruppe (ingesamt max. 20.000,-€) als einmalige Zuwendung für die Beschaffung von Ausstattungs-gegenständen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I 36501.001.2 Aufwendungen über 1.000 € für Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	20.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-20.000,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410170 lfd. Zuwendung Kinderläden/Vereine

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	377.631,85
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-377.631,85**

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt besteht ein großer Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen. Durch die geplante viergruppige Einrichtung der "Kleinen Riesen Nord uG" können insgesamt 35 Krippenplätze und 40 Kindergartenplätze im Stadtbezirk geschaffen werden. Die Einrichtung umfasst zwei Krippengruppen, eine Kindergartengruppe und eine altersübergreifende Gruppe mit 5 Krippenkindern und 15 Kindergartenkindern. Die Kleinen Riesen Nord haben sich in der Kommission Jugendhilfeplanung am 07.05.10 vorgestellt und wurden zur Anerkennung als Träger der Jugendhilfe vorgeschlagen.

Die "Kleinen Riesen Nord" haben ein geeignetes Objekt in der Badenstedter Straße 132/Carlo-Schmid-Allee gefunden, das durch den Vermieter kindertagesstättengerecht umgebaut wird. Dies beinhaltet auch den Ausbau der Dachflächen als Außenspielbereich. Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Der Landeshauptstadt Hannover entstehen außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von 5.000 € je Gruppe, keine Investitionskosten. Die Mittel für die laufende Förderung stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung

Das geplante Betreuungsangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote für Kinder bei, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

51.41
Hannover / 09.01.2012

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0028/2012
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte 'Twipsy'

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze) der Kita Twipsy, Ortskamp 89, 30539 Hannover, in Trägerschaft der DRK Kinder-und Jugendhilfe gem. GmbH Hannover von Halbtags mit Essen (HtmE) auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten und
- für dieses Betreuungsangebot frühestens ab dem 01.08.2012 laufende Beihilfen auf der Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 lfd. Zuwendung BKE

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.400,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-11.400,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Die bestehenden Betreuungszeiten in der Halbtagsgruppe reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagstätigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Der Träger hat aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffende Gruppe beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung des Betreuungsangebotes stehen im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

51.41
Hannover / 09.12.2012

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0029/2012

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der städt. Kindertagesstätte Oisseler Straße in Anderten

Antrag,
zu beschließen,

der Aufstockung der Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (18 Plätze) von halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung in der städtischen Kindertagesstätte Oisseler Straße 40, 30559 Hannover zum 01.08.2012

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51400000 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.948,00	Personalaufwendungen	48.720,00
Privatrechtl. Entgelte	17.020,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.500,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-36.252,00**

Begründung des Antrages
In der Kita Oisseler Straße werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppe unterliegt daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehende Betreuungszeit in der Halbtagsgruppe reicht insbesondere berufstätigen Elternteilen nicht mehr aus. Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung des Betreuungsangebotes stehen im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.41
Hannover / 09.01.2012

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0030/2012
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der DRK-Kindertagesstätte Berggartenstraße

Antrag,
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Berggartenstr. 2 A in Trägerschaft des DRK Region Hannover, zum 01.08.2012 eine altersübergreifende Gruppe (kleine AüG, 20 Plätze), halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten

und

- laufende Zuwendungen auf Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme Bezeichnung

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**
		Saldo Sonderfelder	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 laufende Zuwendungen BKE, 51410100

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.782,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-23.782,00**
Außerordentliche Erträge	0,00	**Außerordentliche Aufwendungen**	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**0,00**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**
		Saldo gesamt	**-23.782,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus

Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der genannten Einrichtung wird das Halbtagsangebot immer weniger nachgefragt.
Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagstätigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten.
Der Träger hat auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffende Gruppe beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung des Betreuungsangebotes stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.41
Hannover / 09.01.2012

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0031/2012
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der Herrenhäuser Kirchengemeinde

Antrag,
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte der Herrenhäuser Kirchengemeinde, Hegebläch 18, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover, zum 01.08.2012 eine Kindergartengruppe (25 Plätze), halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten

und

- laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**
		Saldo Sonderfelder	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 laufende Zuwendungen VBE, 51410140

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	23.551,65
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-23.551,65**
Außerordentliche Erträge	0,00	**Außerordentliche Aufwendungen**	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**0,00**

Begründung des Antrages

In der genannten Einrichtung wird das Halbtagsangebot immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die

Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagstätigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten.
Der Träger hat auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffende Gruppe beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung des Betreuungsangebotes stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt

51.41
Hannover / 09.01.2012

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0032/2012

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte St. Andreas

Antrag,
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte St. Andreas, Beneckeallee 2, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverband, zum 01.08.2012 eine Kindergartengruppe (21 Plätze), halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme Bezeichnung

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**
		Saldo Sonderfelder	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 laufende Zuwendungen VBE; 51410140

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	35.953,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-35.953,00**
Außerordentliche Erträge	0,00	**Außerordentliche Aufwendungen**	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**0,00**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**
		Saldo gesamt	**-35.953,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus

Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der genannten Einrichtung wird das Halbtagsangebot immer weniger nachgefragt.
Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagstätigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten.
Der Träger hat auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffende Gruppe beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung des Betreuungsangebotes stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.41
Hannover / 09.01.2012

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0115/2012

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Kita der Ev.-luth. Kirchengemeinde Misburg, Ludwig-Jahn-Str. 18, 30629 Hannover

Antrag,
zu beschließen,

- der Einrichtung einer Krippengruppe mit max. 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde Misburg, Ludwig-Jahn-Str. 18, 30629 Hannover zum 01.08.2012 mit einer Ganztagsbetreuung

sowie

- der Ausweitung des Platzangebotes in einer Kindergartenganztagsgruppe von 20 auf 25 Betreuungsplätzen zuzustimmen

und

- für diese Gruppen ab dem 01.08.2012 laufende Beihilfen im Rahmen des Finanzierungsvertrages über verbandliche Kindertagesstätten des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410140 lfd. Zuwendung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	87.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-87.000,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde Misburg werden zurzeit in vier Gruppen insgesamt 80 Kinder betreut. 60 Plätze werden für Kinder im Kindergartenalter und 20 Plätze für Schulkinder angeboten.
Seit geraumer Zeit hat die Kirchengemeinde Misburg ihr Interesse an der Einrichtung einer Krippengruppe bekundet, da die Nachfragen nach Krippenplätzen auch in dieser Kita zunehmen.

Die Kirchengemeinde hat aktuell aufgrund einer veränderten räumlichen Situation die Möglichkeit, das Betreuungsangebot der Kita zu erweitern. Eine Tagesgruppe des Stephansstiftes hat die von der Kirchengemeinde angemieteten Räume verlassen, die direkt an die Kita anschließen (Anbau). Die Kirchengemeinde würde die freien Räume der Kita zur Nutzung überlassen und diese für die Schulkinder umgestalten. Durch den Auszug der Schulkinder kann der freiwerdende Raum von der Kindergartenganztagsgruppe genutzt werden. Diese erhält dadurch einen größeren Gruppenraum und es wird eine Ausweitung der Betreuungsplätze von 20 auf 25 Plätze erreicht.

Der geplante Gruppentausch ermöglicht dem Träger weiterhin die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe für 15 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Die geringfügigen Umbaumaßnahmen werden von der Kirchengemeinde getragen.

Der Ev.-luth. Stadtkirchenverband hat für die Ausweitung der Plätze eine entsprechende Antragstellung eingereicht und strebt die Umsetzung der Maßnahme zum 01.08.2012 an. Vom Nds. Kultusministerium wurde das geplante Betreuungsangebot befürwortet und eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Durch diese Erweiterung wird das Gesamtangebot der Einrichtung abgerundet und zukünftig tragfähiger, um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 12.01.2012